

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



XXIV. GP.-NR

12043 /AB

30. Aug. 2012

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 12424 /J

Zl. LE.4.2.4/0151-I/3/2012

Wien, am 28. AUG. 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen vom 6. Juli 2012, Nr. 12424/J, betreffend Praktika und Verwaltungspraktika

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen vom 6. Juli 2012, Nr. 12424/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Verwaltungspraktikantinnen/-praktikanten bzw. Praktikantinnen/Praktikanten werden grundsätzlich in allen Bereichen eingesetzt. Ihr Einsatz wird auf Grund des zu hohen verwaltungsökonomischen Aufwandes nicht näher aufgeschlüsselt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Schema der Entlohnung richtet sich nach den Grundsätzen des VBG §§ 36a – 36e.

Zu Frage 5:

Es mussten keine Praktikantinnen/Praktikanten ihre Tätigkeit in den Jahren 2008 bis 2011 unentgeltlich verrichten.



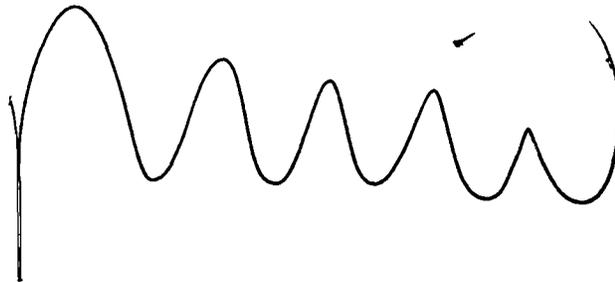
Zu den Fragen 6 bis 8:

Grundsätzlich handelt es sich bei (Verwaltungs-)Praktikantinnen/Praktikanten um befristete Ausbildungsverhältnisse ohne entsprechende Zusagen. Bei Bewerbungen auf eine freie Planstelle wird eine frühere Praktikumstätigkeit im BMLFUW jedoch entsprechend berücksichtigt.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Zur Beantwortung dieser Fragen siehe die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 11380/J aus dem Jahr 2012.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and curves, starting with a vertical line on the left and ending with a large loop on the right.